

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0569

Sachbearbeiter: Herr Nickel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Werkausschuss VGBEN	öffentlich	16.11.2022
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	01.12.2022

Beratung und Feststellung der Wirtschaftspläne 2023 – Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der ehem. Verbandsgemeinde Nassau**Sachverhalt:**

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2023 für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeindewerke Nassau sind dieser Vorlage beigelegt. Ergänzend zu den Vorberichten erfolgen weitere Erläuterungen in der Sitzung.

Nach § 10 Abs. 6 des Landesgesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau (Fusionsgesetz) vom 08.05.2018 und den in § 20 Abs. 7 und 8 getroffenen Regelungen der Fusionsvereinbarung werden die früheren Eigenbetriebe in Bad Ems und Nassau aufgrund der unterschiedlichen Entgelte nach wie vor als getrennte Einrichtungen behandelt.

Für das Jahr 2023 werden deshalb weiterhin eigene Wirtschaftspläne für die Gebiete der ehemaligen Verbandsgemeinden Bad Ems und Nassau erstellt, die auch die Grundlage für die jeweilige Preis- bzw. Gebühren- und Beitragsgestaltung bilden.

Die Festsetzung der Kreditemächtigungen, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen, der Gebühren und Beiträge für den Bereich Abwasserentsorgung sowie der Kostenanteile der Straßenoberflächenentwässerung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 der Verbandsgemeinde.

Beschlussvorschlag:

- I. Den Wirtschaftsplänen 2023 in den vorliegenden Fassungen, bestehend aus
1. dem Erfolgsplan Wasserversorgung, abschließend mit Erträgen i. H. v. 2.159.300 € und Aufwendungen i. H. v. 2.195.000 €, somit einem Jahresverlust i. H. v. 35.700 €;

2. dem Vermögensplan Wasserversorgung mit einer Gesamtsumme von 3.008.700 € und Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 2.059.000 €, für die in Folgejahren voraussichtlich Investitionskredite i. H. v. 1.406.000 € aufgenommen werden müssen;
3. dem Erfolgsplan Abwasserentsorgung, abschließend mit einer Gesamtsumme von 3.789.600 €;
4. dem Vermögensplan Abwasserentsorgung mit einer Gesamtsumme von 5.905.500 € und Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 910.000 €, für die in Folgejahren voraussichtlich Investitionskredite i. H. v. 577.300 € aufgenommen werden müssen und
5. der Stellenübersicht 2023

wird zugestimmt.

- II.** Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2023 zur Finanzierung von Ausgaben der Vermögenspläne erforderlich ist, wird auf insgesamt 5.527.700 € festgesetzt.

Davon entfallen auf

a) Maßnahmen der Wasserversorgung	2.024.700 €
davon verzinslich	1.965.700 €
davon zinslos	59.000 €
b) Maßnahmen der Abwasserentsorgung	3.503.000 €
davon verzinslich	3.166.000 €
davon zinslos	337.000 €

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister